

Peter Lubig
Röntgenstraße 21
57462 OlpeTel.: 02761/4834
mobil: 0160/95617928
peter.lubig@web.de

Olpe, 07.12.2018

Antrag der UCW-Fraktion zum Haushalt 2019 II.:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer "Ordnungsstreife" zu prüfen.

Die Ordnungsstreife dient zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Sie wird mit durch besondere Dienstkleidung erkennbaren und entsprechend qualifizierten Vollzugskräften im Außendienst ausgestattet. Zu ihren Aufgaben gehört die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Kreisstadt Olpe. Weiterhin wird sie im Rahmen der bereichsübergreifenden Gefahrenabwehr im öffentlichen Raum und bei der Durchsetzung von Gesetzen sowie örtlicher Satzungen und Verordnungen tätig.

Schwerpunkte der Tätigkeit werden die Herstellung von Ruhe und Ordnung sowie von Sauberkeit im Stadtbild sein. Ferner wird die Ordnungsstreife Serviceaufgaben wahrnehmen und Ansprechpartner für Bürger, Einwohner und Besucher der Kreisstadt Olpe sein. Zusätzlich können im Einzelfall spezielle Aufgaben übertragen werden.

Begründung:

In den Kommunen beschäftigen uns immer wieder die folgenden Problemfelder:

- illegale Müllentsorgung an den Waldrändern
- Vermüllung der Innenstädte durch Zigarettenkippen oder Kaugummis
- Müll an Treffpunkten von Jugendlichen
- Vermüllung durch Hundekot
- Hunde, die nicht angemeldet sind und für die keine Steuern bezahlt werden
- Nächtliche Ruhestörung in der Innenstadt - bis hin zu Vandalismus
- Verkehrsbehinderungen im Straßenverkehr
- Zwangseinweisungen

Bei der o.g. nicht abschließenden Aufzählung ist in einigen Fällen die Polizei

Geschäftsstelle der **UCW Olpe** e.V.: Röntgenstraße 21, 57462 Olpe - Tel.: 02761/4834
e-mail: peter.lubig@web.de Internet: www.ucw-olpe.de

Spendenkonto UCW Olpe e.V.: Deutsche Bank AG, Fil. Olpe, IBAN: DE40460700240511500100 BIC: DEUTDEDB460

originär zuständig, in einer Vielzahl der Fälle aber nur subsidiär.
Dies bedeutet, dass die Polizei eigentlich nur in Vertretung für das Ordnungsamt einschreitet.
Insofern ist eine Ordnungstreife kein Ersatz für polizeiliche Arbeit, sondern die ureigenste Zuständigkeit des Ordnungsamtes.
An erster Stelle sind da Ruhestörungen, sowie die Müllentsorgung zu nennen.

Die Polizei ist mit der Überwachung des Straßenverkehrs und den täglichen Einsatzbewältigung stark ausgelastet. Damit die o.g. Probleme nicht erst an dritter oder vierter Stelle abgearbeitet werden, wäre eine Ordnungstreife von zwei Personen eine wünschenswerte Maßnahme.

Besonders in den Sommermonaten häufen sich die Ruhestörungen.
Da im Sommer auch jedes Wochenende öffentliche Feiern wie Schützenfeste oder die Kirmes stattfinden, können weniger wichtige Ruhestörungen erst nachrangig abgearbeitet werden. Eine Ordnungstreife könnte da Abhilfe schaffen.

Deshalb regen wir an, dass zwei Mitarbeiter eingestellt werden, die das o.g. Aufgabenspektrum übernehmen und Verstöße mit Verwarnungsgeldern strikt ahnden.

Zwei Ziele werden dadurch erreicht:
Zum einen wird unerwünschtes Verhalten geahndet und geht dadurch zurück.
Zum anderen erhält die Stadtkasse Einnahmen aus Bußgeldern.

In der Bevölkerung wird es positiv angenommen, wenn die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekot auf öffentlichen Flächen verfolgt wird.

Gleiches gilt für die illegale Müllentsorgung, da jeder weiß, dass die Entsorgung durch die Stadt und damit im Endeffekt durch den Steuerzahler bezahlt wird.

Oder denken wir an die aufwendige Straßenreinigung zur Beseitigung von Kaugummis. Die Stadt bringt regelmäßig einen beträchtlichen Betrag für das entsprechende Spezialgerät auf.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich wäre die Überwachung von Angsträumen (zB. Bahnhof) oder Jugendtreffpunkten, einhergehend mit einer Jugendschutzkontrolle hinsichtlich des Konsums von Alkohol.

Es geht nicht darum, mit der Streife polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen, sondern die Wahrnehmung der ureigenen Aufgaben des Ordnungsamtes rund um die Uhr zu gewährleisten.

Ein Nebeneffekt ist, dass sich die Anwesenheit einer solchen Ordnungstreife positiv auf das Sicherheitsgefühl der Bürger auswirkt.

Die Ordnungstreife kann ggf. auch zur Absicherung bei Schützenfesten, Martinsumzügen, dem Weihnachtsmarkt oder auch Prozessionen eingesetzt werden.

Die Stadt Olpe erfindet hier das Rad nicht neu. Kommunen in der Nachbarschaft haben bereits einen ähnlichen Ordnungsdienst eingeführt, z.B. die Stadt Attendorn mit ihrer Stadtwacht.

Wir möchten betonen, dass wir keine Hilfspolizei - sogenannte „schwarze Sheriffs“ einführen möchten.

Unser Ziel ist, dass die Stadt lebenswert bleibt, dies fängt beim Sicherheitsgefühl und einer ansprechenden Optik auch in Randbereichen an.

Eventuell kommt auch ein zeitlich befristeter Einsatz der Streife ("Probelauf") in Betracht.

Geschäftsstelle der **UCW Olpe** e.V.: Röntgenstraße 21, 57462 Olpe - Tel.: 02761/4834

e-mail: peter.lubig@web.de Internet: www.ucw-olpe.de

Spendenkonto UCW Olpe e.V.: Deutsche Bank AG, Fil. Olpe, IBAN: DE40460700240511500100 BIC: DEUTDEB460